

## Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

### Hausarbeit

### Sachverhalt

Arzt A betreibt im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit von Deutschland aus eine Online-Plattform, auf der mit einem individuellen Passwort ausgestattete Nutzer miteinander kommunizieren und auch Bild- oder Video-Dateien austauschen können. Die Plattform soll insbesondere kranken Menschen die Möglichkeit zum Austausch geben. Viele der ca. 50.000 Nutzer, die sich mit Namen und E-Mail-Adresse anmelden müssen, kommunizieren über sehr persönliche Dinge, z.B. über ihre Erkrankungen und die Wirkungsweise verschiedener Medikamente. Einige Nutzer machen dabei von der Möglichkeit Gebrauch, ihre persönlichen Krankendaten nur einem eng begrenzten Kreis anderer Kranker, sowie A zugänglich zu machen. In den Nutzungsbedingungen ist festgelegt, dass jede Form von strafbarem Verhalten auf der Plattform unerlaubt ist. Außerdem sichert A sämtlichen Nutzern einen „hinreichenden Datenschutz“ zu.

In Wirklichkeit wertet A die Daten aber aus, stellt Datenpakete z.B. zu persönlichen Vorlieben einzelner Nutzergruppen oder zur Wirkungsweise bestimmter Medikamente relativ zu bestimmten Personengruppen zusammen und verkauft sie gegen 5stellige Beträge an die Pharma- und Werbeindustrie, die mit den darin enthaltenen Informationen ihre Medikamente verbessert und individualisierte Werbepakete zusammenstellt. Einer der Abnehmer ist der Würzburger Unternehmer B.

Nutzer C bekommt Wind von dieser Praxis und erregt sich darüber so sehr, dass er mehrere Beiträge postet, in welchen er die Praktiken des B offenlegt. Diese Botschaft ist auf der Online-Plattform weltweit zugänglich. Außerdem ruft C zu einem „Shitstorm“ gegen B auf, woraufhin dieser über die Plattform Tausende von beleidigenden E-Mails erhält. B informiert A von diesen Vorkommnissen und fordert A auf, den C aus seiner Online-Plattform auszusperrern, so dass dieser keine weiteren Aufrufe tätigen kann. A weigert sich jedoch und erklärt, das Ganze ginge ihn nichts an, denn er stelle nur eine Plattform zur Verfügung. Einige Tage später postet C auf der Plattform eine neue Nachricht, worin er den B als „Schwein“ bezeichnet“ und dazu aufruft, ihm das Handwerk zu legen.

Wie haben sich A, B und C strafbar gemacht?

**Formale Hinweise für die Erstellung und Abgabe der Hausarbeit:**

Die Arbeit darf einen Umfang von 50.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Fußnoten) nicht überschreiten. Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis und die Erklärung zur eigenständigen Bearbeitung werden dafür nicht mitgezählt. Die Erklärung ist eigenhändig zu unterschreiben.

Folgende Formatvorgaben sind einzuhalten: Zeilenabstand 1,5, Schrift 12er Times New Roman, Zeichenabstand „normal“, Fußnoten 10er Times New Roman.

An der oberen, unteren und linken Blattseite ist ein Rand von mindestens 2 Zentimeter zu belassen, auf der rechten Blattseite muss der Rand mindestens 6 Zentimeter betragen. Die Seiten sind zu nummerieren (Gliederung und Literaturverzeichnis: Römische Zahlen, Gutachten: Arabische Zahlen beginnend mit Seite 1).

Die Einhaltung der formalen Vorgaben wird überprüft und in der Bewertung berücksichtigt.

**Abgabe in der ersten Übungsstunde des Sommersemesters. Eine spätere Abgabe ist nicht möglich. Die Arbeit kann bereits vorher in den Räumen 106 oder 108 alte Universität abgegeben werden.**